

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 10. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt (OBR Neu/010/2015)**

**am Montag, 15. Juni 2015,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,  
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:40 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
André Barth

Mitglied Liste CDU  
Lutz Barthel  
Jörg Logé

Mitglied Liste DIE LINKE  
Annegret Gieland  
Nicole Schumann

Ab 17.40 Uhr anwesend.

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Torsten Abel  
Marco Joneleit  
Oliver Mehl  
Tina Siebeneicher  
Ulla Wacker

Anwesend bis 20.15 Uhr.

Mitglied Liste SPD  
Prof. Dr. Christoph Meyer  
Johanna Thielke

Mitglied Liste Alternative für Deutschland  
Stefan Strauß

Mitglied Liste FDP  
Benita Horst

Mitglied Liste PIRATEN  
Marcel Ritschel

Stellvertretende Mitglieder  
Jenny Keck  
Katja Meier  
Sebastian Schindler

Vertretung für Herrn Holger J. C. Knaak  
Vertretung für Herrn Michael Ton  
Vertretung für Frau Kristin Hofmann

Schriftführer/-in  
Frank Bauer

**Abwesend:**

Mitglied Liste DIE LINKE  
Kristin Hofmann  
Holger J. C. Knaak

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Michael Ton

**Verwaltung:**

Herr Lübs  
 Herr Wittstock  
 Frau Winkler  
 Herr Pieper

Amtsleiter, Ordnungsamt  
 Verkehrsplaner, Stadtplanungsamt  
 Sachgebietsleiterin, Liegenschaftsamt  
 Sachgebietsleiter, Stadtplanungsamt

**Gäste:**

Herr Wurche  
 Herr Schöne  
 Herr Hoppe  
 Herr Jäkel  
 Frau Neubert

Revierleiter, Polizeirevier Dresden-Nord  
 Mitarbeiter, Scheune e. V.  
 Verkehrsplaner, DVB AG  
 Projektmanager, STESAD GmbH  
 Projektleiterin, STESAD GmbH

## T A G E S O R D N U N G

**Öffentlich**

- |     |   |                              |
|-----|---|------------------------------|
| 1   | Kontrolle der Niederschrift zur 9. Ortsbeiratssitzung am 11.05.2015   |                              |
| 2   | Informationen zum Stand der Vorbereitungen der BRN 2015   |                              |
| 3   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                              |
| 3.1 | Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG | <b>V0435/15<br/>beratend</b> |
| 3.2 | Vergabe des Grundstückes Katharinenstraße 9, Änderung des Beschlusses zum Antrag A0843/14, SR/066/2014  | <b>V0280/14<br/>beratend</b> |
| 3.3 | Gestaltung des Scheune-Vorplatzes   | <b>A0036/15<br/>beratend</b> |
| 4   | Beschluss über Änderungen und Neuaufnahmen von Straßen bzw. Straßenabschnitten in der Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2016 im Ortsamtsbereich Neustadt                  |                              |
| 5   | Beschluss über Vorschläge zu verkaufsoffenen Sonntagen im Zusammenhang mit besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2016   |                              |
| 6   | Informationen, Hinweise und Anfragen  |                              |
| 6.1 | Aktuelle Informationen zum Thema Asyl   |                              |
| 6.2 | Sonstige Informationen  |                              |

## öffentlich

### Einleitung:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie die Gäste zur 10. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind 16 von 17 Ortsbeiräten anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit gewährleistet ist. Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Für die Protokollunterzeichnung werden Herr Joneleit und Herr Strauß vorgeschlagen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Barthel zum Geburtstag und dankt ihm für das ehrenamtliche Engagement.

### **1 Kontrolle der Niederschrift zur 9. Ortsbeiratssitzung am 11.05.2015**

Die Niederschrift der 9. Ortsbeiratssitzung am 11.05.2015 wurde von Frau Thoeke und Frau Schumann unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

### **2 Informationen zum Stand der Vorbereitungen der BRN 2015**

Frau Schumann tritt um 17:40 Uhr der Ortsbeiratssitzung bei. Es sind jetzt 17 Ortsbeiräte anwesend.

Der Amtsleiter des Ordnungsamtes, Herr Lübs, erläutert den aktuellen Sachstand zu den Vorbereitungen der „Bunten Republik Neustadt“ (BRN) und führt aus, dass die Befahrung des Festgeländes nunmehr sehr kurzfristig stattfinden werde. Für eine Straßenfläche von etwa 6.500 m<sup>2</sup> seien insgesamt 315 Anträge auf Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums eingegangen. Von den 315 Anträgen (183 gewerbliche Anträge, 117 private Anträge, 15 Anträge von Vereinen) erfüllten 298 Antragsteller/-innen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis. Darüber hinaus benennt er folgende Zahlen und Fakten:

- 230 Antragsteller/-innen möchten Getränke ausschenken, 257 Antragsteller/-innen möchten dieses Angebot um die Ausgabe von Speisen ergänzen;
- 21 Anträge beinhalten keine gastronomischen Leistungen;
- 49 Bier- und Getränkewagen wurden beantragt (im Jahr 2014 waren es 46 Bier- und Getränkewagen);
- mindestens 70 Stände wollen eine Beschallungsanlage installieren;
- es wurden 16.400,00 Euro Bearbeitungsgebühren sowie 24.700,00 Euro Sondernutzungsgebühren eingenommen;
- der Gemeindliche Vollzugsdienst wird am Freitag mit 96 Mitarbeiter/-innen, am Samstag mit 87 Mitarbeiter/-innen und am Sonntag mit 83 Mitarbeiter/-innen im Einsatz sein.

Ergänzend wird ausgeführt, dass analog den Vorjahren eine Polizeiverordnung erlassen wurde und die Abstimmung mit dem zuständigen Polizeirevier im Hinblick auf Bestreifung und Zugangskontrollen erfolgte. Erstmals sei für die Dauer von zwei Jahren eine externe Agentur mit der Überprüfung des bestehenden Sicherheitskonzeptes beauftragt. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen in den Beiräten und Ausschüssen sei das Ordnungsamt in der externen Beauftragung bestärkt worden. Der Fokus der externen Agentur liege auf der Sicherstellung des Sanitätsdienstes und auf die Gewährleistung der Rettungs- und Entfluchtungswege. Im Vordergrund stehe seitens der Verwaltung die Gewährleistung der tatsächlichen Sicherheit für alle Beteiligten.

Die Ausführungen des Amtsleiters des Ordnungsamtes, Herrn Lübs, werden ergänzt durch den Revierleiter des Polizeireviers Dresden-Nord, Herrn Wurche. Er führt aus, dass die Polizei analog der vergangenen Jahre das Festgelände absichern werde. Pro Tag seien etwa

500 Polizeibeamte zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Einsatz (zum Vergleich: das Stadtfest Pirna werde mit 50 Polizeibeamten abgesichert). Dies sei dem besonderen Charakter des Festes geschuldet. Aufgrund des fehlenden Gesamtveranstalters müsse die Landeshauptstadt Dresden und das Polizeirevier die bestehende Lücke des Veranstalters schließen. Dies sei nur durch Unterstützung aus anderen Polizeirevieren und der Bereitschaftspolizei möglich.

Abschließend führt Herr Schöne, Mitarbeiter des Scheune e. V. aus, dass die Nutzung des Behinderten-WC über eine Servicenummer gesichert sei. Zudem werde der Scheune e. V. das Fest in bewährter Weise mit Bühne und Musik ergänzen.

Der Vorsitzende führt aus, dass sich das Ortsamt als Mittler und Schaltstelle aktiv in den Gestaltungsprozess eingebracht hat. Wie schon in den vergangenen Jahren, werde die Stellung von Toiletten finanziell unterstützt.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

- Herr Mehl erkundigt sich nach den Besucherzahlen des Stadtfestes Pirna. Seitens Herrn Wurche wird ausgeführt, dass etwa 30.000 Personen pro Tag das Stadtfest besuchen.
- Frau Meier fragt an, ob nach Vorliegen der Evaluation des Sicherheitskonzeptes eine Vorstellung im Ortsbeirat Neustadt möglich sei. Herr Lübs entgegnet, dass nach Vorliegen der Unterlagen eine geeignete Form zur Vorstellung gefunden werde und ein Interesse an einer öffentlichen Diskussion bestehe. Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich um eine wichtige örtliche Angelegenheit handele, die eine Beratung im Ortsbeirat Neustadt erforderlich mache.
- Herr Joneleit spricht die Baumaßnahmen im Festgebiet an und fragt nach, ob diese zum Zeitpunkt des Festes beendet sein werden. Durch die Baumaßnahmen entsteht teilweise ein Flaschenhals, der besonderer Berücksichtigung bedürfe. Herr Lübs führt aus, dass Genehmigungen zur Sondernutzung versagt werden, sofern Baumaßnahmen der Nutzung entgegenstehen. Der Vorsitzende berichtet ergänzend, dass im Rahmen der vorherigen Begehung ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung abgestimmt werden und ein Augenmerk auch auf losem Baumaterial etc. liege.
- Herr Schindler merkt an, dass etwa 300 Anträge auf Sondernutzung bewilligt wurden, wovon 250 für Speis und Trank gelten. Es wird nach der Antragsberechtigung für Sondernutzung gefragt. Herr Lübs führt dazu aus, dass antragsberechtigt die Anlieger/-innen bzw. Anwohner/-innen seien. Herr Schindler ergänzt, dass sich der Charakter der BRN verändert und bittet das Ortsamt hier um eine Diskussion zur Zukunft des Festes. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die Entwicklung gesehen werde und entsprechend der Pressemeldungen die aktuelle Diskussion entfacht wurde. Es wird hier weiterer Abstimmungen bedürfen. Die Zeitschiene liege aktuell jedoch noch nicht vor, die Diskussion stehe aber allen Interessierten offen.
- Herr Abel erfragt die Notwendigkeit eines Hubschraubereinsatzes vor dem Hintergrund des sehr friedlich verlaufenden Festes der vergangenen Jahre. Herr Wurche antwortet darauf, dass seit 2011 kein Hubschrauber der Polizei mehr im Einsatz sei, jedoch auf Ab-ruf - beispielsweise zur Ausleuchtung des Alaunplatzes - bereitstehe. Der Einsatz anderer Hubschrauber entziehe sich der Kenntnis.

Vom Ortsbeirat wird einer Publikumsmeldung Rederecht erteilt. Herr Schäfer zeigt sich unzufrieden mit der Entwicklung der BRN. Er möchte daher eine onlinegestützte Umfrage erstellen, deren Inhalt die Notwendigkeit eines Gesamtveranstalters dokumentieren solle. Es soll beispielsweise erfragt werden, was Anmelder wollen. Zudem stehe er dem Vorschlag weiterer Fragen offen gegenüber.

### **3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### **3.1 Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG**

**V0435/15  
beratend**

Herr Wittstock, Verkehrsplaner im Stadtplanungsamt, erläutert die Notwendigkeit der Konzessionierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Landeshauptstadt Dresden. Die bestehenden Konzessionen laufen 2017 für die Bus- und 2021 für die Straßenbahnlinien aus. Es sei daher notwendig, neue Konzessionen zu vergeben. Dem EU-Recht nach bestehe die Verpflichtung, auch im Hinblick auf die Daseinsvorsorge mehr Marktgeschehen zuzulassen. Dieser Regelung könne man aber durch Vergabe der Konzessionen an ein stadunmittelbares Unternehmen, wie der DVB AG, im Wege der Direktvergabe begegnen. Zu diesem Zwecke seien drei Vorlagen notwendig, wovon die in Rede stehende die erste sei.

Auf Grundlage des Busnetzes 2010 seien drei Linienbündelungen vorgenommen worden. Diese sind das Stadtnetz der DVB AG, ab 2017 die ländlichen Gebiete West sowie ab 2018 Schönfeld-Weißig. Für die Straßenbahnlinien würde erstmalig eine Bündelung erfolgen. Dabei entsteht auf Grundlage des Liniennetzes 2017 ein Gesamtbündel für das Stadtgebiet. Es wird darauf verwiesen, dass Änderungen innerhalb der Linien auch grundsätzlich während der Laufzeit von Konzessionen möglich seien. Diese können sich beispielsweise aus der „Stadtbahn 2020“ oder dem Verkehrsentwicklungsplan ergeben. Bezogen auf das Ortsamt Neustadt wird ausgeführt, dass eine Verbindung der Linien 74 und 76 wünschenswert sei, sofern eine Sanierung der Straßen möglich ist.

Abschließend wird erwähnt, dass Grundlage der Ausschreibung auch die bestehenden, hohen Standards des ÖPNV in Dresden seien, die weiterhin Bestand haben sollen.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

- Frau Horst bedankt sich für die Vorstellung der Präsentation und begrüßt die Zusammenlegung der Linien 74 und 76, wenngleich eine Sanierung der Straße vor 2020/2021 unrealistisch sei. Angefragt wird, inwieweit sich beispielsweise eine Umgestaltung der Görlitzer Straße und eine Veränderung der Linienführung der Linie 13 auf die Konzessionen auswirke. Seitens Herrn Wittstock wird ausgeführt, dass das Liniennetz unabhängig der Fahrzeugart mit dem Ziel einer Direktvergabe an die DVB AG umgesetzt werde. Insbesondere da nur ein Gleis vorhanden ist, sei der Ausbau der Straße nicht von Belang. Die Linienführung werde auch in den Nachtstunden unverändert weitergeführt. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass es eine Prioritätenliste mit 53 Maßnahmen gebe, wovon jedoch keine das Netz der Straßenbahn ändern würde.
- Herr Joneleit verweist auf die Verbindung nach Schönfeld-Weißig sowie innerhalb des Teilprojektes 1 und führt aus, dass die Wohnentwicklung nicht zentrumsnah erfolgen werde und somit die Anbindung nach 2020 sowie die Entlastung der Innenstadt vom Individualverkehr in Rede stehen. In diesem Zusammenhang stellt Herr Joneleit die Frage, ob eine Ringbahn im Stadtgebiet angedacht sei. Herr Wittstock führt aus, dass diesbezügliche Überlegungen nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage seien und der Verkehrsentwicklungsplan 2025+ darüber hinaus auch keine Aussagen zu Ringbahnen treffe. Aktuell stehe die dauerhafte Sicherung des ÖPNV im Vordergrund.
- Herr Prof. Dr. Meyer verweist auf einen interfraktionellen Ergänzungsantrag zur Erschließung des Wohngebietes „Am Jägerpark“. Herr Wittstock führt diesbezüglich aus, dass die Linie 74 als Quartiersbus eingerichtet wurde und die Sanierung des Fußweges an der Mathias-Oeder-Straße zu einer verbesserten räumlichen Erschließung geführt habe. Es seien vor 2010 verschiedene Varianten vorgelegt, jedoch keine bestätigt worden. Aufgrund vieler anderer Defizite im Stadtgebiet habe das Wohngebiet keine explizite Erwähnung gefunden. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass im Entwurf des Flächennutzungsplans ein Wohngebiet mit hoher Wohndichte ausgewiesen wurde sowie die 19. Grundschule verortet sei. Somit liege eine bessere Anbindung im Interesse vieler Personen.

- Frau Siebeneicher kündigt einen Ergänzungsantrag an, der die erweiterte Linienführung des Busses 74 zwischen Jägerpark und der Äußeren Neustadt aufgreift. Dazu soll eine Vorlage unter Berücksichtigung verschiedener Prämissen erstellt werden, welche dem Ortsbeirat bis Ende Oktober 2015 vorzulegen sei. Frau Gieland befürwortet den Ergänzungsantrag und verweist insbesondere auch auf Personen mit eingeschränkter Mobilität. Herr Wittstock fragt an, ob es sich um einen Prüfauftrag oder eine verbindliche Ergänzung handelt. Im Falle einer verbindlichen Ergänzung sehe er ein Problem mit der Zeitschiene. Darüber hinaus halte er den 30.10.2015 in Anbetracht der fehlenden Mittel für einen derartigen Auftrag für nicht haltbar. Herr Hoppe, Verkehrsplaner der DVB AG, ergänzt, dass es sich bei der aktuellen Vorlage um einen Teil eines mehrstufigen Verwaltungsaktes handele. Wenngleich der Verbesserungsbedarf gesehen werde, sei die Umsetzung unabhängig der aktuellen Vorlage zu betrachten und später möglich.
- Herr Prof. Dr. Meyer unterstreicht, dass bereits mehrere Prüfaufträge erfolgt seien und sich die Forderung des Ortsbeirates an den Stadtrat mit der Bitte um konstruktive Auseinandersetzung mit dem Problem richte. Diese Aussage wird unterstützt von Frau Siebeneicher, die auf eine Diskussion seit Ende der 90er Jahre verweist.
- Herr Barthel führt ergänzend aus, dass Belange anderer Ortsbeiräte nicht relevant für den Bedarf in der Neustadt seien. Der Bedarf werde gesehen. Er stellt zudem die Frage, welche Konsequenzen eine Nichtkonzessionierung hätte. Herr Wittstock führt aus, dass eine Pflicht zur Aufrechterhaltung des ÖPNV bestehe. Darüber hinaus verweist er auf den Planungsstand zur Nossener Brücke. Die dortige Linienführung sei bekannt, weshalb parallel zur Schaffung der Infrastruktur eine Konzessionierung möglich sei. Für Veränderungen im Netz müssten aber alle Prämissen, wie Befahrbarkeit, Finanzen und Frequenzierung der Linie geklärt werden. Er verweist abermals auf die Möglichkeit, im Rahmen der laufenden Konzessionierung Änderungen vorzunehmen.
- Der Vorsitzende stellt fest, dass die Forderungen des Ortsbeirates berechtigt und nachvollziehbar seien. Eine Verbesserung der Anbindung des Wohngebietes „Am Jägerpark“ sei wünschenswert.
- Herr Hoppe führt aus, dass es sich bei der Konzessionierung um einen europäischen Verwaltungsakt handele, der sich auf den Bestand beziehe und kurzfristige Änderungen unmöglich mache. Darüber hinaus sei insbesondere die Befahrbarkeit des Quartiers kritisch zu betrachten.
- Frau Thoelke führt aus, dass die Formulierung eines Prüfauftrages zu wenig sei und der Eindruck bestehe, dass der Bedarf nicht gesehen werde. Die Frage stellt sich, ob die Verbesserung der Anbindung technisch leistbar sei. Herr Hoppe führt dazu aus, dass im Jahr 2009 eine Machbarkeitsstudie die Straßen als nicht bustauglich qualifiziert habe. Der Straßenausbau sei aber nicht Sache der DVB AG, sondern liege in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden.

Frau Siebeneicher stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag um folgende Punkte zu ergänzen:

5. **Der Ortsbeirat Neustadt fordert die erweiterte Linienführung der Buslinie 74 zwischen dem Jägerpark und der Äußeren Neustadt, zur verbesserten Anbindung und Erschließung zwischen diesen beiden Ortsamtsgebieten.**
6. **Die Oberbürgermeisterin wird dazu mit der Erarbeitung einer Vorlage als Entscheidungsgrundlage beauftragt, die eine Untersuchung einer erweiterten Linienführung der Linie 74 beinhaltet. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:**
  - **Streckenführung**
  - **Machbarkeit, Kostenanalyse**
  - **Kurvenführung Abbiegemöglichkeiten,**
  - **Anordnung von Haltestellen,**
  - **Fahrgastzahlenprognose,**
  - **Taktzeiten**

**7. Die Vorlage ist dem Ortsbeirat Neustadt und dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung bis zum 30.10.2015 vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage in der geänderten Fassung abstimmen.

**Beschlussempfehlung V0435/15 OBR Neu 15.06.2015:**

Der Ortsbeirat Neustadt stimmt der Vorlage V0435/15 in der geänderten Fassung einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**3.2 Vergabe des Grundstückes Katharinenstraße 9, Änderung des Beschlusses zum Antrag A0843/14, SR/066/2014 V0280/14 beratend**

Der Vorsitzende führt eingangs aus, dass ein Kreativstandort in der Neustadt gewollt sei und diesbezüglich Konsens zwischen Verwaltung und Politik bestehe. Die Mitglieder des Ortsbeirates Neustadt haben die Beschlussvorlage in der von der Verwaltung erarbeiteten Fassung erhalten. Ergänzend wurde die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur ausgereicht.

Frau Winkler, Sachgebietsleiterin im Liegenschaftsamt, führt die Rahmenbedingungen zur Beschlussvorlage aus. Das Objekt Katharinenstraße 9 soll der Nutzung durch die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) zugeführt werden. Problematisch sei allerdings der Bautenzustand. Zur Herstellung des baulichen Brandschutzes, der Barrierefreiheit und des Innenausbaus seien keine finanziellen Mittel verfügbar. Eine Übertragung dieser Sicherungsmaßnahmen auf einen Pächter, sei rechtlich nicht möglich. Daher schlage die Verwaltung die Vergabe eines Erbbaurechtes vor, das insbesondere den Vorteil einer schnellen Ausschreibung sowie einer eigenständigen und bedarfsgerechten Sanierung durch den Erbbauberechtigten ermögliche. Darüber hinaus sei das Erbbaurecht beleihbar, was zur Sicherung der Finanzierung des Projektes diene. Die Vorlage enthalte weiterhin die Vergabekriterien als verbindlichen Bestandteil. Grundsätzlich bestehe sowohl für Akteure der KKW, als auch für Dritte die Möglichkeit, sich um das Erbbaurecht zu bewerben. Die Anforderungen sowie eine Heimfallklausel werden Bestandteil des zu schließenden Erbbaurechtsvertrages. Der Erbbauzins sei der KKW angepasst niedriger als ortsüblich gewählt. Darüber hinaus müsse ein Interessent ein Sanierungskonzept, ein Finanzierungs- sowie ein Betreiberkonzept vorlegen. Die Letztentscheidung treffe der Stadtrat nach dem Votum einer Jury bzw. einer Losentscheidung.

**Schwerpunkte der Diskussion:**

- Frau Gieland dankt für die Vorstellung und erkundigt sich, ob ein aktuelles Gutachten der zu erwartenden Kosten vorliege. Frau Winkler vereint dies. Es liege ein veraltetes Gutachten vor, das Kosten in Höhe von etwa 200.000,00 Euro beziffert, dabei aber unterstelle, dass kein Publikumsverkehr stattfindet und nur zehn Arbeitsplätze pro Etage eingerichtet werden.
- Herr Strauß stellt die Frage nach den Bedürfnissen der KKW und der Erforderlichkeit des Standortes. Frau Winkler führt aus, dass die Teilmärkte der KKW in der Vorlage benannt seien, es sich aber nicht um eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Dresden handle. Der Vorsitzende ergänzt diesbezüglich, dass die Schaffung von Kunst- und Kulturangeboten gleichzeitig eine Aufgabe der Stadtentwicklung und der Daseinsvorsorge sei. Die Neustadt sei eine Referenz in der Landeshauptstadt Dresden und trage darüber hinaus



den Charakter eines Sanierungsgebietes. Die Schaffung des Angebotes für die KKW sei daher wichtig zur Steuerung der Entwicklung.

- Herr Strauß gibt zu bedenken, dass es sich vorliegend um eine verdeckte Subvention handele, da eine direkte Förderung der KKW nicht möglich sei. Frau Winkler entgegnet, dass es sich nicht um eine Subvention handele. Lediglich in der Höhe des Erbbauzinses zeige sich ein Entgegenkommen.
- Frau Horst begrüßt die Vergabe eines Erbbaurechtes, da dieses die größte Entfaltungsmöglichkeit und Eigenverantwortung biete. Als Anmerkung zur Begründung wird in Frage gestellt, weshalb es bei Vorliegen eines Kriterienkataloges einer zusätzlichen Juryentscheidung bedarf. Die Vergabe könne anhand rationaler Punktzahlen erfolgen. Diesbezüglich erwidert Frau Winkler, dass ein Vergleich vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Konzepte anhand von Punktzahlen schwer leistbar sei. Die Jury diene daher der Beurteilung und das Los einer gerechten Vergabe.
- Frau Wacker empfiehlt die Aufnahme der Anregungen aus dem Ausschuss für Kultur und verweist zur Begründung an Herrn Stadtrat Schulze.
- Herr Stadtrat Schulze führt aus, dass es sich bei der in Rede stehenden Beschlussvorlage um eine Verfahrensfrage handele. Das Objekt genießt keinen Bestandsschutz, weshalb vor Nutzungsaufnahme ein Baugenehmigungsverfahren notwendig sei. Die dafür erforderliche baufachliche Begutachtung sowie die Kostenermittlung würden einen Bieter mit 5.000,00 bis 8.000,00 Euro belasten. Dennoch könne der Fall eintreten, dass er bei der Losentscheidung ausfalle und so unnötig in Vorleistung getreten ist. Es würde sich daher die Situation einstellen, dass es nur einen Bieter oder keinen gäbe, was unter Umständen zu einer erneuten Verkaufsabsicht führe. Es werde daher vorgeschlagen, die STESAD GmbH mit einem Gutachten zu beauftragen und dann eine nochmalige Entscheidung herbeizuführen. Frau Winkler gibt diesbezüglich zu bedenken, dass die Erarbeitung eines Konzeptes durch die STESAD GmbH möglich sei, hierdurch aber die Möglichkeit einer selbstständigen Sanierung entfielen.
- Der Vorsitzende bemerkt, dass aktuell zwei Varianten zur Diskussion stehen: die Vergabe eines Erbbaurechts oder die Bearbeitung durch die STESAD GmbH. Zu diesem Zwecke wurde Herr Jäkel hinzugeladen, der als Projektleiter bei der STESAD GmbH fungiert.
- Herr Jäkel verweist auf ein vielschichtiges Problem. Aus seiner Sicht sei ein Erbbaurecht eine machbare Alternative. Die Vorteile der STESAD GmbH seien aber in der schnelleren Bereitstellung, der niedrigeren Miete ohne Subventionen, die Einlage des Grundstückes als Anlagevermögen sowie die Mietkalkulation ohne die Erwirtschaftung eines Erbbauzinses zu sehen, was wiederum kostensenkend wirke. Darüber hinaus habe die Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Beteiligungsverhältnisse Einflussmöglichkeiten auf die Clusterung der KKW. Die STESAD GmbH biete darüber hinaus den Vorteil, dass sie keine Gewinnerwirtschaftung anstrebe, sondern lediglich eine wirtschaftliche Betreuung im Vordergrund stehe, was mit steuerlichen und europarechtlichen Anforderungen konform gehe. Eine Realisierung durch die STESAD GmbH würde eine schnellere, günstigere und dauerhaft nachhaltige Lösung für die Äußere Neustadt bedeuten.
- Herr Barthel zeigt sich verwundert über die Beratungsfolge der Vorlage und stellt darüber hinaus folgende Fragen: Welche Dauer ist bei der STESAD GmbH zu erwarten, welche beim Liegenschaftsamt? Wann wäre mit einer Vertragsunterzeichnung zu rechnen, wann mit dem ersten Einzug? Der Vorsitzende stellt zunächst fest, dass es die vorliegenden Modelle zu vergleichen gilt, die Beratungsfolge aber nicht stringent sei. Frau Winkler geht auf die Fragen ein und erläutert die folgende Zeitschiene: Beschlussfassung des Stadtrates vor der Sommerpause, Gutachten binnen vier Wochen nach Beschlussfassung, Veröffentlichung der Ausschreibung und sechsmonatige Angebotsfrist sowie einen Monat zur Auswertung der Angebote. Bis zur Vergabe an den Erbbauberechtigten sei eine Zeitschiene von etwa einem Jahr anzunehmen, wobei hier noch keinerlei Um- und Ausbauten erfolgten. Herr Jäkel ergänzt die Ausführungen insofern, als dass die STESAD GmbH lediglich im Vorfeld durch die Konzeptionierung bis Ende September 2015 eine Zeiterparnis generieren könne, die Beratungsfolge und der Gremiendurchlauf jedoch analog zu erfolgen habe. Der Bau würde sich unmittelbar an die Beschlussfassung anschließen.
- Frau Winkler gibt zu bedenken, dass die STESAD GmbH zur Realisierung des Projektes Mittel benötigt, über die sie aktuell nicht verfüge. Die erforderliche Deckung müsse dem-

nach auch einer Beschlussfassung zugeführt werden. Bedingt durch das Beihilferecht und die Darlehenszinsen sei das Modell der STESAD GmbH nicht zwangsläufig günstiger.

- Herr Prof. Dr. Meyer stimmt den Ausführungen von Herrn Barthel zu und unterstreicht, dass vieles für das Modell der STESAD GmbH sprechen würde.
- Herr Logé stellt zunächst ebenfalls die Beratungsfolge in Frage und führt aus, dass eine Abwägung zwischen den Modellen nicht möglich sei. Die Vor- und Nachteile könnten nicht klar gewichtet werden, was zu Problemen bei der Entscheidungsfindung führe. Auf die Frage hin, ob die Beratungsfolge mit der Geschäftsordnung vereinbar sei, verweist der Vorsitzende auf die Entscheidungskompetenz des Ältestenrates.
- Frau Horst zeigt sich verwundert über das Vorgehen des Ausschusses für Kultur und die Ausreichung der dortigen Beschlussempfehlung, zumal die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung ganz anders aussehe. Sie führt weiterhin aus, dass die STESAD GmbH noch kein Konzept für die KKW entwickelt habe und stellt die Fragen nach Akteursbeteiligung und Vermietung. Herr Jäkel entgegnet, dass die STESAD GmbH über eine 20-jährige Erfahrung in der Immobilienentwicklung verfüge und beispielsweise auch das Heinrich-Schütz-Konservatorium sowie die St.-Pauli-Ruine durch die STESAD GmbH betreut werden. Darüber hinaus sei die STESAD GmbH Geschäftsbesorgerin der KID GmbH und erstelle das Betreiberkonzept für den Kulturpalast. Die Aufgabe werde daher als anspruchsvoll aber machbar bewertet.
- Herr Stadtrat Schulze verweist darauf, dass die Beratungsfolge dem Vorschlag des Sachgebietes Stadtratsangelegenheiten aufgrund der Zeitschiene folge. Er führt zudem aus, dass der Beschluss zur Vergabe des Objektes aus dem letzten Jahr stamme und die Ausschreibungskriterien dem Ausschuss für Kultur und dem Ortsbeirat Neustadt zur Beratung vorgelegt werden sollten. Es wird die Frage nach der Beteiligung aufgeworfen. Frau Winkler erwidert, dass die Kriterien dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung vorgelegt wurden und die aktuelle Vorlage zwei Schritte zusammenfasse.
- Herr Barthel erkundigt sich nach dem Vermietungsbeginn und nach der Mittelherkunft der STESAD GmbH, da aktuell keine Planungsmittel zur Verfügung stünden. Herr Jäkel erläutert, dass eine Kreditaufnahme nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat im laufenden Wirtschaftsplan möglich sei. Wichtig sei zudem, dass die Katharinenstraße 9 eine wirtschaftliche Maßnahme ist und sich aus diesem Grund rechnen müsse.
- Frau Siebeneicher stellt fest, dass die Vorlage der Verwaltung die Verantwortung auf einen Dritten übertrage, wohingegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur die Verantwortung bei einer städtischen Tochter verankert. Das Modell der STESAD GmbH sei daher sinnvoller.
- Herr Abel sieht das Erbbaurecht als eine Art „verdeckten Verkauf“. Er stellt die Frage nach einem Gesamtbetreiber oder einer Einzelvermietung. Frau Winkler führt aus, dass das Erbbaurecht an einen Betreiber gehen solle, da andernfalls die Betriebskostenabrechnung und die Nutzung der Gemeinschaftsflächen nicht adäquat zu klären sei. Zudem sei die bauliche Ertüchtigung zu beachten. Herr Jäkel bestätigt, dass das Erbbaurecht nur an einen Betreiber gehen könne. Das Modell der STESAD GmbH sei in diesem Punkt flexibel und abhängig von den Baukosten und der Ertüchtigung. Die Maßnahmen sollen sich am unteren Ende der gesetzlichen Forderungen orientieren. Letztlich entscheidend sei darüber hinaus die Nachfrage und der damit verbundene Verwaltungsaufwand. Es sei eine Eigenverwaltung durch die STESAD GmbH ebenso denkbar wie eine Verwaltung durch einen Externen.
- Herr Strauß stellt fest, dass es eine Abwägung zwischen der Autonomie des Betreibers und der Zensur der KKW geben müsse.

Vom Ortsbeirat wird einer Publikumsmeldung Rederecht erteilt. Herr Schäfer führt aus, dass selbst bei bestehender Gewinnerzielungsabsicht ein Externer freiere Entfaltungsmöglichkeiten habe. Er gibt daher zu bedenken, dass der Beschluss des Ortsbeirates diese Freiheit einengen könnte.

- Frau Thielke gibt zu bedenken, dass der Wunsch aus der KKW kam. Gerade Anfänger bräuchten genügend Räume. Zudem sei die Sanierung durch sie nicht finanzierbar.

- Herr Joneleit ergänzt, dass private Ateliers nicht verlässlich seien.
- Frau Horst stellt fest, dass das Modell der STESAD GmbH nicht unbedingt günstiger sei. Dies vor allem vor dem Hintergrund notwendiger Kredite.
- Herr Barthel verweist auf bestehende Technologiegründerzentren und die dortigen, vergünstigten Mieten. Eine Fluktuation sei mitunter nicht erkennbar, was zu einem Vorteil für die Nutzer führe. Es solle daher eine Nutzungsfrist von fünf bis sieben Jahren für die Katharinenstraße 9 gelten.
- Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass ein dauerhafter und bunter Standort gewollt sei und dazu die Modelle verglichen werden müssen.

Frau Wacker beantragt die Ersetzung der Verwaltungsvorlage durch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur.

### **Beschlussempfehlung V0280/14 OBR Neu 15.06.2015:**

Der Ortsbeirat Neustadt ersetzt den Beschlussvorschlag vollständig mit folgendem Wortlaut:

**Der Stadtrat bekennt sich weiterhin zu dem Ziel, das Objekt der ehemaligen Feuerwache Katharinenstraße 9 in der Dresdner Neustadt zu einem Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft zu entwickeln und beauftragt die Oberbürgermeisterin wie folgt:**

- 1. die STESAD GmbH zu beauftragen, bis 30. September 2015 dem Stadtrat ein Konzept für die Betreuung und die Nutzbarmachung für die Kultur- und Kreativwirtschaft vorzulegen.**
- 2. Der Konzeptauftrag erfolgt mit dem Ziel:**
  - Erarbeitung von Nutzungs-Szenarien und räumlich-architektonische Umsetzungsvorschläge/Lösungen,
  - Schaffung der baugenehmigungs- und sanierungsrechtlichen Voraussetzungen,
  - Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen für eine kostendeckende Betreuung,
  - Ermittlung des möglichen Einsatzes von Fördermitteln.
- 3. Die spätere Vermietung sollte Folgendes berücksichtigen:**
  - Schaffung von preiswerten Raumangeboten für NutzerInnen aus den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft,
  - Schaffung von Raum- und Arbeitsangeboten, die sowohl lokalen, regionalen als auch überregionalen NutzerInnen aus den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verfügung gestellt werden,
  - Vergabe der Raum- und Arbeitsangebote nach Konzeptverfahren und einer zeitlichen Befristung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ersetzung

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 3

### **3.3 Gestaltung des Scheune-Vorplatzes**

**A0036/15  
beratend**

Herr Schindler stellt den Antrag zur Gestaltung des Scheunevorplatzes sowie den interfraktionellen Änderungsantrag zum Antrag A0036/15 vor. Ziel sei ein funktionierender Stadtplatz und der Erhalt etablierter Angebote. Zu diesem Zwecke solle ein Abgleich mit der Erhaltungssatzung erfolgen, auch vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Fördermittelverlustes sowie eine Optimierung des Beteiligungsverfahrens stattfinden.

Frau Neubert, zuständige Mitarbeiterin der STESAD GmbH, führt aus, dass ihr die Bearbeitung des Projektes seit März 2014 obliege und umfangreiche Abstimmungen geführt wurden. Die modifizierte und vorliegende Planung sei mit dem Nutzer abgestimmt und es wurde Konsens zu den angedachten Maßnahmen erzielt. Nunmehr schließe sich die Ausschreibung an. Für das Grundstück Louisenstraße 32 sei die Submission bereits abgeschlossen. Die Angebote liegen unter dem Kostenrahmen. Eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung sei am 30.07.2015 angedacht. Der Baubeginn sei für den 31.08.2015 vorgesehen, der Gesamtabschluss für den 30.06.2016. Die Fläche zur Nutzung für den Weihnachtsmarkt werde schon eher hergestellt. Die Beeinträchtigung für die Scheune sei gering.

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass die neu gestaltete Platzfläche unbedingt einer Belegung bedarf, um Konfliktpotenzial von vornherein zu begegnen. Aus diesem Grund finde am 01.09.2015 im Ortsamt Neustadt ein Brainstorming zur Klärung der Benutzung und Be-spielung statt. Grundsätzlich sei auch zu bedenken, dass die Gestaltung des Platzes bereits 2010 als Bedarf gemeldet wurde und entsprechend beim Bau der angrenzenden Turnhalle Berücksichtigung fand.

Frau Neubert verweist darauf, dass der Platz multifunktional nutzbar sei. Er verfüge über einen Trinkwasseranschluss und eine Stromversorgung über einen Unterflurelektranten.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

- Frau Horst verweist darauf, dass es neben dem Scheune e. V. auch andere Akteure zu beteiligen gilt. Vor dem Hintergrund des langen Beratungsverfahrens sehe sie dieses Ergebnis als erschreckend an. In einem Protokoll aus dem Jahr 2010 wird aufgeführt, dass die Gestaltung des Platzes offen sei. Es erfolgte keine Vorstellung im Ortsbeirat, wobei eine bestandsnahe Sanierung gewollt sei.
- Herr Prof. Dr. Meyer sieht keinen Grundsatzwiderspruch zu der im Dezember 2014 vorgestellten Vorlage. Der nunmehr vorliegende Antrag sei unvollständig und enthalte beispielsweise nicht die Forderung nach einer verkehrsberuhigten Zone. Es sollte auf Verzögerungen durch Detailkorrekturen verzichtet werden.
- Herr Rietschel fragt an, ob die Bearbeitung der Prüfaufträge vor dem 31.08.2015 leistbar sei und welche Auswirkungen sich in Bezug auf den Baubeginn und die Fördermittel ergeben. Herr Pieper erwidert, dass der Antrag zu einem Planungsstopp und einer Neuplanung führen werde. Die Umsetzung liege folglich über der Laufzeit des Sanierungsgebietes, wodurch die finanzielle Absicherung im Zweifel ohne Fördermittel zu 100 % bei der Landeshauptstadt Dresden liege.
- Herr Schindler gibt zu bedenken, dass vieles in Abstimmungen Selbstverständlichkeiten seien. Der Platz werde darüber hinaus genutzt und es stellt sich die grundsätzliche Frage nach der zwingenden baulichen Änderung. Gleichwohl wird gesehen, dass die Ausschreibungen aktuell schon laufen.
- Herr Barthel hält den Antrag für entbehrlich. Er begründet dies mit den laufenden Planungen seit 2007, den zahlreichen Beteiligungen sowie der Einbeziehung der Anrainer und des Scheune e. V. Zudem sieht er die neue Aufenthaltsqualität und den drohenden Fördermittelausfall.
- Herr Logé unterstützt die Vorrede und verweist auf den drohenden Fördermittelverfall sowie etwaige Ersatzforderungen die bei Aufhebung der Ausschreibung zu befürchten seien. Zu diskutierende Kleinigkeiten sollten nicht das Verfahren kippen.
- Frau Neubert ergänzt, dass die Schaffung eines Denkmals für die BRN mit der Schwafelrunde abgestimmt sei und hierfür ein Sockel sowie eine Stromversorgung angedacht seien. Ein Fahnenmast sei vom Scheune e. V. verworfen worden.
- Frau Horst sieht die Sanierungsbedürftigkeit des Platzes, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass die Anregungen keine entsprechende Würdigung erfahren würden. Sie bekräftigt ihre Position und sieht den Antrag als das geringere Übel an.
- Herr Abel führt aus, dass sich Bündnis 90/Die Grünen der SPD anschließen werden. Es bestehe Einigkeit zur Schaffung des Platzes. Einige Dinge seien beachtet worden und es

sei nicht leistbar, alle Anregungen vollständig aufzunehmen. Die Pflanzung einheimischer Bäume werde bevorzugt. Das Hauptproblem wird in der Errichtung des Parkdecks gesehen. Dieses zerstöre in absehbarer Zeit den Platz.

- Herr Schindler stellt fest, dass dem Antrag überwiegend ablehnend begegnet wird. Er möchte daher das Anliegen einer sinnvollen Nutzung unterstützen. Der Vorsitzende führt aus, dass die Einladungen zum Brainstorming zur Bespielung des Platzes bereits versandt wurden, die Teilnahme von Mitgliedern des Ortsbeirates möglich sei (01.09.2015, 10.00 Uhr, Ortsamt Neustadt).

Die eingereichten Änderungsanträge von DIE LINKE und FDP sowie die beantragte Änderung von Herr Ritschel zum Punkt 4i) des genannten Änderungsantrages werden durch den Einreicher übernommen.

Der Vorsitzende lässt über den Hauptantrag in der geänderten Fassung abstimmen.

### **Beschlussempfehlung A0036/15 OBR Neu 15.06.2015:**

Der Ortsbeirat Neustadt beschließt über den Antrag A0036/15 wie folgt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen zum Umbau des Scheune-Vorplatzes fortzusetzen unter folgenden Maßgaben:

1. Es ist zu prüfen, ob der geplante Umbau des Scheunevorplatzes (in Richtung Alaunstraße) den Zielen der Sanierungssatzung Äußere Neustadt entspricht.
2. **Die Planungen zum Umbau des Scheune-Vorplatzes, die Prüfung einer weitestgehend bestandsnahen Sanierung sowie das Ergebnis der unter Punkt 1 geforderten Prüfung sind dem Ortsbeirat und dem Stadtrat schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen.**
3. Sollte der geplante Baubeginn vor dem oben genannten Termin liegen, so ist der Stadtrat über Datum der Umsetzung und geplante Maßnahmen zu informieren.
4. **Alternativ zum vorliegenden Plan soll eine weitestgehend bestandsnahe Sanierung des Scheune-Vorplatzes kurzfristig unter folgenden Gesichtspunkten geprüft werden:**
  - a) Sanierung der Gehweganlagen, der Terrasse des Biergartens der Scheune;
  - b) zusätzliche Schaffung eines behindertengerechten Zugangs;
  - c) Sanierung der vorhandenen Sandsteinmauer, um die Standfestigkeit zu gewährleisten;
  - d) Erhalt und Pflege der bestehenden Grünanlagen;
  - e) Errichtung eines Fundamentes für ein BRN-Denkmal;
  - f) Erhalt der bestehenden Litfaßsäule;
  - g) Bau eines Fahnenmastes auf dem Gelände der Scheune;
  - h) Errichtung von zusätzlichen Mülleimern mit Pfandringen;
  - i) Installation von Anlagen für ein offenes, nicht kommerzielles freies Funknetz unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 5 Nein 11 Enthaltung 1

### **4 Beschluss über Änderungen und Neuaufnahmen von Straßen bzw. Straßenabschnitten in der Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2016 im Ortsamtsbereich Neustadt**

Herr Mehl verlässt die Sitzung um 20.15 Uhr. Es sind 16 Mitglieder des Ortsbeirates Neustadt anwesend.

Der Vorsitzende führt die Notwendigkeit der jährlichen Beschlussfassung und die damit verbundenen möglichen Kostenbelastungen der Anlieger aus. Die Unterlagen wurden den Mit-

gliedern des Ortsbeirates Neustadt in der vergangenen Sitzung ausgereicht. Seitens des Ortsbeirates Neustadt wird kein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf gesehen. Die Liste wird in der vorgelegten Fassung gegenüber dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bestätigt.

## 5 **Beschluss über Vorschläge zu verkaufsoffenen Sonntagen im Zusammenhang mit besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2016**

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Beschluss des Stadtrates keine stadtweiten verkaufsoffenen Sonntage stattfinden. Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) gebe aber die Möglichkeit, an bis zu acht Sonntagen für das gesamte Jahr eine regionale Offenhaltung der Verkaufsstellen zu ermöglichen. Dies gelte nur für traditionelle Ereignisse, wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte und örtlich bedeutsame Jubiläen. Der Vorsitzende verweist weiterhin darauf, dass diese regionalen verkaufsoffenen Sonntage eine Stärkung des lokalen Einzelhandels darstellen und somit förderlich für das jeweilige Quartier seien. Zur Bedarfsabfrage wurden lokale Vereine um ihre Vorschläge ersucht. Folgende Vorschläge liegen dem Vorsitzenden vor:

Angefragte Vereine	Anlass	Termin
Werbegemeinschaft Dresden-Neustadt Gewerbe- und Kulturverein Dresden Neustadt e. V.	Bunte Republik Neustadt	19.06.2016
Hechtviertel e. V.	Hechtfest	28.08.2016
Handels- und Kulturverein Hauptstraße e. V.	Neustädter Frühlingsfest Haupt- straße	01.05.2016
sowie City Management Dres- den e. V.	Oktoberfest Hauptstraße (im Gebietsumgriff mit Teilen der Altstadt)	02.10.2016

### Schwerpunkte der Diskussion:

- Herr Schindler fragt zunächst klarstellend an, ob der 01.05.2016 lediglich die Hauptstraße betreffe und der 02.10.2016 das Barockviertel, die Hauptstraße sowie Teile der Altstadt. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt. Herr Schindler stellt darauf hin fest, dass die Hauptstraße mehrfach im Jahr einen verkaufsoffenen Sonntag wünsche.
- Frau Thoenke erkundigt sich, ob der 02.10.2016 der Termin des Herbstfestes am Goldenen Reiter sei. Dies wird durch den Vorsitzenden bestätigt.
- Herr Schindler führt aus, dass durch die angedachte Regelung die Öffnung an mehreren Sonntagen im Jahr möglich sei. Er fragt an, ob die Mehrfachnennung des gleichen Gebietes bei lediglich abweichendem Radius zulässig sei. Der Vorsitzende sieht diesbezüglich aufgrund unterschiedlicher Gebietsumgriffe und der besonderen Anlässe keine Probleme.
- Frau Meier erkundigt sich, ob der 01.05.2016 ein Sonntag sei. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.

### **Beschluss des OBR Neu vom 15.06.2015:**

Der Ortsbeirat Neustadt beschließt über die Einrichtung regionaler verkaufsoffener Sonntage wie folgt:

**Sonntag, 19.06.2016 anlässlich der „Bunten Republik Neustadt“  
(Gebietsumgriff: Festgebiet BRN)**

Abstimmung: Zustimmung bei Ja 13, Nein 2, Enthaltung 1

**Sonntag, 28.08.2016 anlässlich des „Hechtfestes“  
(Gebietsumgriff: Festgebiet Hechtfest)**

Abstimmung: Zustimmung bei Ja 12, Nein 2, Enthaltung 2

**Sonntag, 01.05.2016 anlässlich des „Neustädter Frühlingsfestes auf der Hauptstraße“  
(Gebietsumgriff: Hauptstraße)**

Abstimmung: Ablehnung bei Ja 6, Nein 10, Enthaltung 0

**Sonntag, 02.10.2016 anlässlich des „Oktoberfestes auf der Hauptstraße“  
(Gebietsumgriff: Hauptstraße sowie den Teil des Stadtgebietes, der vom Terrassenufer zwischen Carolabrücke und Augustbrücke, der Sophienstraße, dem Postplatz, der Wallstraße, dem Dippoldiswalder Platz, der Reitbahnstraße, dem Wiener Platz und der St.-Petersburger-Straße begrenzt wird.)**

Der Vorsitzende weist vorab der Beschlussfassung darauf hin, dass die Abstimmung ausschließlich Wirkung für das im Ortsamtsgebiet Neustadt liegende Festgebiet entfaltet.

Abstimmung: Zustimmung bei Ja 7, Nein 3, Enthaltung 6

## **6 Informationen, Hinweise und Anfragen**

### **6.1 Aktuelle Informationen zum Thema Asyl**

Den Ortsbeiräten werden die aktuellen Informationen des Sozialamtes mit Stand 15.06.2015 übergeben. Beigefügt sind eine Medieninformation der Landesdirektion Sachsen sowie Übersichten der Zuweisungen vom 20.05.2015 und 27.05.2015. Das Sozialamt verweist in seinem Schreiben weiterhin darauf, dass es zum Objekt Königsbrücker Straße 117/119 bislang keinen neuen Sachstand gebe. Das Prüfergebnis des Hochbauamtes werde jedoch noch im Juni 2015 erwartet.

Weiterhin wird den Ortsbeiräten ein Informationsblatt des Sächsischen Ausländerbeauftragten mit dem Titel „Daten und Fakten zum Thema Asyl in Sachsen, Mai 2015“ ausgereicht.

Der Vorsitzende gibt ergänzend zur Kenntnis, dass der Regionalverantwortliche für das Gebiet Neustadt, Herr Naumann, zur Sitzung im Juli 2015 eingeladen wird.

### **6.2 Sonstige Informationen**

#### Informationen des Vorsitzenden/Beantwortung von Anfragen:

Die Ortsbeiräte erhalten die Vorlage V0307/15 „Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan“ zur Kenntnis.

Die Ortsbeiräte erhalten weiterhin die Vorlage V0422/15 „Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025)“ zur Kenntnis.

In Beantwortung der Anfrage zur Schaffung von Fußgängerquerungshilfen wird den Ortsbeiräten die Zwischenmitteilung des Straßen- und Tiefbauamtes vom 11.05.2015 ausgereicht. Eine Prüfung des Anliegens könne erst Ende Juni 2015 erfolgen.

In Ergänzung der Antwort zur Nutzung des Elberad- und -wanderweges in Pieschen und der Neustadt, welche den Ortsbeiräten in der 08. Sitzung ausgereicht wurde, wird ein Schreiben

des Stadtplanungsamtes vom 11.05.2015 übergeben. Dieses beinhaltet die Ausführungen zur bis dato unbeantworteten Teilfrage g) des Herrn Ton.

Weiterhin wird den Ortsbeiräten ein Schreiben des Straßen- und Tiefbauamtes, das Bauvorhaben Bautzner Straße betreffend, ausgereicht. Beantwortet werden die Fragen 9 und 10 des Herrn Ton zu Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer.

Die Ortsbeiräte erhalten des Weiteren ein Schreiben des Straßen- und Tiefbauamtes in Beantwortung der Anfrage von Frau Horst zu Gestattungsverträgen am Elberadweg. Es wird darauf verwiesen, dass eine zeitliche Befristung, wie im Zusammenhang mit „Marina Garden“ vorhanden, Einmaligkeitscharakter habe.

Mit Schreiben vom 01.06.2015 informiert das Schulverwaltungsamt über die Einführung sozialraumdifferenzierter Bestandteile bei den Schulbudgets. Das Schreiben, aus dem der finanzielle Verfügungsrahmen je Schulstandort ausgewiesen wird, erhalten die Ortsbeiräte zur Kenntnisnahme.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass in der Sitzung Juli 2015 die Benennung einer Straße im Hofquartier auf der Tagesordnung steht. Der Eigentümer bringt schriftlich Vorschläge zum Ausdruck, die den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben werden. Weiterhin erhalten sie einen Kartenausschnitt des fraglichen Gebietes. In der weiteren Diskussion wird darauf verwiesen, dass der Ortsbeirat Neustadt im Jahr 2013 einen Grundsatzbeschluss zur Benennung von Straßen gefasst habe. Das Schreiben wird den Ortsbeiräten im Nachgang der Sitzung nochmals zugeleitet. Auf die Nachfrage von Herrn Joneleit hin führt der Vorsitzende aus, dass es sich vermutlich um einen Straßenabschnitt im Privateigentum handele, weshalb der Eigentümer selbst Vorschläge zur Benennung einbringt. Herr Abel empfiehlt die Nutzung des Zusatzes „Gasse“. Die Vorschläge zur Benennung werden von den Ortsbeiräten per E-Mail eingereicht.

Abschließend erhalten die Ortsbeiräte eine Pressemitteilung zur Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden und zum anstehenden 2. Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl sowie eine Stadtteilbroschüre der Träger der freien Jugendhilfe.

#### Anfragen und Hinweise der Ortsbeiräte:

Herr Logé verweist auf Probleme bei der Nutzung des Radweges am Citybeach. Besonders durch den Ballüberflug bestehe eine erhöhte Unfallgefahr. Der Vorsitzende führt aus, dass die Anfrage des Herrn Logé aus früherer Sitzung bereits geklärt sei und die Beschilderung entfernt wurde. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Sicherung vor Ballüberflug Sache des Betreibers im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht sei.

Herr Barthel informiert darüber, dass er hinsichtlich der Verschmutzung der Partyfläche am Japanischen Palais eine abschlägige E-Mail des Sächsischen Immobilienmanagements erhalten habe. Herr Barthel leitet die E-Mail an den Vorsitzenden zur Kenntnisnahme weiter.

Herr Logé führt aus, dass im Vorfeld der Ortsbeiratssitzungen eine Vielzahl von E-Mails eingehe. Er bittet alle Ortsbeiräte darum, den E-Mail-Verteiler auf Richtigkeit hin zu überprüfen bzw. auf fehlerhafte Zustellberichte zu reagieren, da andernfalls kein Informationsgleichstand bestehe.

Frau Horst wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Evangelische Kirche die Schließung des St.-Pauli-Friedhofs in Erwägung ziehe und erkundigt sich nach dem Sachstand. Die Anfrage wird per E-Mail eingereicht.

Frau Siebeneicher informiert darüber, dass die Wertstoffcontainer an der Kita „Regenbogen“ überfüllt seien und erkundigt sich nach den Leerungszyklen. Die Anfrage wird per E-Mail nachgereicht.



Frau Meier nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Ortsbeirates Neustadt und die dortige Vorstellung der anlaufenden EFRE-Förderperiode. Sie erkundigt sich nach den Bürgergärten an der Uferstraße, da ihrem Kenntnisstand nach eine positive Bauvoranfrage zur Schaffung von Wohnungen für das Gebiet vorliege. Die Anfrage wird per E-Mail nachgereicht.

Herr Joneleit weist auf ein Schreiben im Zusammenhang mit der Johann-Friedrich-Jencke-Schule hin und wirbt um Unterstützung der Ortsbeiräte. Es sei weiterhin wichtig, die Ampelschaltungen, insbesondere auf der Bautzner Straße und dem Albertplatz, auf Fußgängerfreundlichkeit hin zu überprüfen und die Problematik in einer der nächsten Ortsbeiratssitzungen zu diskutieren. Der Vorsitzende erbittet die Benennung konkreter Standorte mit Problemstellungen. Die Anfrage wird per E-Mail nachgereicht.

Frau Keck informiert über die missverständliche Ampelregelung auf dem Bischofsweg in Richtung Hechtviertel und erfragt, inwieweit eine bessere Anordnung der Interimsanlage möglich sei. Die Anfrage wird per E-Mail nachgereicht.

Frau Gieland erkundigt sich nach dem Stand der Parkraumbewirtschaftung im Hechtviertel. Aufgrund der Verdichtung in der Äußeren Neustadt bestünde die Gefahr einer „Flucht“ in das angrenzende Hechtviertel. Sie rege daher eine erneute Überprüfung an. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass kein aktueller Sachstand bekannt sei, die Anfrage aber per E-Mail eingereicht werden könne.

Herr Schindler berichtet von einer Anwohnerbeschwerde am Obergraben. Diese habe die frühzeitige Straßenreinigung am Sonntagmorgen vor 8.00 Uhr zum Inhalt. Herr Barthel erwidert, dass er als Anwohner am Obergraben die Reinigung der Hauptstraße vor Besuch durch Touristen für notwendig erachte und diese darüber hinaus als nichtstörend empfinde.

Der Vorsitzende schließt ca. 20:40 Uhr die Sitzung.

André Barth  
Vorsitzender

Frank Bauer  
Schriftführer

Marco Joneleit  
OBR-Mitglied

Stefan Strauß  
OBR-Mitglied